

Merkblatt zur befristeten Erhöhung von Förderbeiträgen bei laufenden Programmen

Das Bundesamt für Energie (BFE) stellt laufenden ProKilowatt-Programmen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus eine befristete Erhöhung von Förderbeiträgen zur Verfügung, um neue Investitionen in Stromeffizienzmassnahmen trotz der gegenwärtig schwierigen Situation auszulösen.

Rahmenbedingungen zur Corona-Sofortmassnahme für laufende ProKilowatt-Programme:

- Die Sofortmassnahme kann von allen laufenden Programmen umgesetzt werden, unabhängig vom Zuschlagsjahr.
- Die Sofortmassnahme kann in den laufenden Programmen, sobald die neue Kommunikation zu dieser Sofortmassnahme (z.B. Webseite, Flyer, Mailing an Endkunden etc.) von den Programmträgern eingerichtet ist und bis Ende 2021, umgesetzt werden.
- ProKilowatt-Programme können ihren Endkunden einen um 30% höheren Beitrag als ursprünglich geplant anbieten, um neue Investitionen in Stromeffizienzmassnahmen, trotz der gegenwärtig schwierigen Situation, auszulösen. Die für Analysen vorgesehenen Beiträge bleiben unverändert.
- Diese 30%-Erhöhung ist möglich, bis zu einem maximalen Förderanteil von 40% an den Investitionskosten ($\text{Förderbeitrag}_{\text{Programm}} \times 1.3 < 40\% \text{ Investitionskosten}$). Der Gesamtbeitrag ist ebenfalls auf max. CHF 400'000 pro Endkunde begrenzt ($\text{Förderbeitrag}_{\text{Programm}} \times 1.3 < 400'000.-$).
- Die Erhöhung der geplanten Förderbeiträge an die Zielkunden gilt nur für neu eingereichte Massnahmen, die von den Zielkunden noch nicht umgesetzt worden sind. Neu eingereichte Massnahmen bedeutet, dass der Endverbraucher beim Programmträger einen Antrag erstmalig stellt, nachdem der Programmträger, gestützt auf die Verfügung vom 09. Juni 2020, die Konditionen kommuniziert hat. Noch nicht umgesetzte Massnahmen heisst, dass die bei den Endverbrauchern ausgelösten Massnahmen, nicht vor Erhalt des Zuschlagsentscheides des Programmträgers umgesetzt wurden. Zur Umsetzung zählen bereits der vorbehaltlose Beschluss zur Ausführung der beantragten Massnahme, die Auftragserteilung etc. Die Effizienzmassnahmen müssen vor Ende 2021 durchgeführt werden.
- Programmträger erhalten pro teilnehmendem Programm bis maximal CHF 20'000 zusätzliche Förderbeiträge an die Fixkosten, um die Kommunikation, allfällige Tools und die Akquise anzupassen und zu verstärken.
- Für die Kommunikation rund um die Sofortmassnahme durch die Programmträger, ist ein spezieller "Corona-Banner" von ProKilowatt zu verwenden, welcher auf die Aktion hinweist. Die befristete Erhöhung der Förderbeiträge muss den Endkunden deutlich angezeigt werden. Das BFE und die Geschäftsstelle werden die Sofortmassnahme zusätzlich über bestehende Kanäle bewerben.
- Die Mehrkosten aus Förderbeiträgen an die Endkunden und an die Fixkosten werden bis zu den genannten Maximalbeiträgen vollständig von ProKilowatt gedeckt. Diese Mehrkosten werden bei der Berechnung der Kostenwirksamkeit Ihres Programms, die unverändert bleibt, nicht berücksichtigt. Diese Mehrkosten müssen jedoch in der Monitoringliste und in den Zwischen- und Abschlussberichten nachgewiesen werden.

Der Ablauf gliedert sich wie folgt:

1. Der Programmträger aktualisiert seine Kommunikation (z.B. Webseite, Flyer, Mailing an Endkunden, etc.) und kommuniziert diese neue Corona-Sofortmassnahme an seine Zielkunden.
2. Der Endkunde des Programmträgers reicht einen neuen Förderantrag für eine neue Effizienzmassnahme, die noch nicht umgesetzt wurde, ein.
3. Der Programmträger prüft den Förderantrag, stellt sicher, dass die Bedingungen seines Programms und von ProKilowatt eingehalten werden, und teilt dem Endkunden seine Entscheidung zur Förderung, die Höhe des Beitrags (Förderbeitrag_{Programm}) und die Höhe des zusätzlichen Beitrags (Förderbeitrag_{Programm} x 0.3) unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen (max. 40% Förderquote und max. 400'000,- Gesamtbeitrag pro Endkunde) mit.
4. Der Endkunde setzt die Maßnahme vor Ende 2021 um und erbringt den Nachweis der Umsetzung (getätigte Investitionen, erzielte Einsparungen).
5. Der Programmträger prüft den Nachweis über den Abschluss der Maßnahme, kontrolliert ob die Bedingungen seines Programms und ProKilowatt sowie die Richtlinien für die dringende Coronavirus-Massnahme eingehalten wurden. Gegebenenfalls berechnet er die Höhe des Beitrags (Förderbeitrag_{Programm}) und die Höhe des zusätzlichen Beitrags (Förderbeitrag_{Programm} x 0.3) an den Endkunden unter Berücksichtigung der oben erwähnten Einschränkungen (max. 40% Fördersatz und max. 400'000,- Gesamtbeitrag pro Endkunde) neu und fährt mit der Auszahlung des Gesamtbeitrags fort.
6. Der Programmträger erstellt einen Zwischen-/Abschlussbericht, indem er die erbrachten Leistungen, die Mehrkosten der Sofortmaßnahme "Coronavirus" (max. 20'000.-), die erzielten Stromeinsparungen und die an die Endkunden gezahlten Beiträge und Zusatzbeiträge auf der Grundlage der Monitoringliste festhält. Er aktualisiert die Monitoringliste der durchgeführten Maßnahmen (Einsparungen, Investitionen, Förderbeitrag_{Programm} usw.) und fügt für jede Maßnahme den Betrag des zusätzlichen Beitrags hinzu, der dem Endkunden ausbezahlt wurde. Der Schlussbericht und die Monitoringliste bilden die Grundlage für die Zahlung des Restbetrags und der zusätzlichen Beträge der Sofortmassnahme "Coronavirus", in Abhängigkeit von den erbrachten Leistungen.